

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeister
entsprechend § 19 (Kindertagesstätte)

Drucksache

0672/13

Ortsteilrat
Marbach

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Marbach	10.04.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 19 (e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, wird dem Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Marbach zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben ein Betrag in Höhe von 359,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind zweckgebunden für die Kindertagesstätte „Marbacher Lausbuben“ zur Anschaffung eines Dreirades zu verwenden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen.

10.04.2013, gez. Siegel

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling	☒ Nein	☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling	☒ Nein	☐ Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja →	Nutzen/Einsparung	☒ Nein	☐ Ja, siehe Sachverhalt
	↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)		
Deckung im Haushalt	☐ Nein	☒ Ja	Gesamtkosten	359,00 EUR	
↓					
	2013	2014	2015	2016	
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verwaltungshaushalt Ausgaben	359,00 EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag					

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben im Ortsteil Marbach.